

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 1466/2023/MO/BV**

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 20.09.2023
Bearbeiter: Feber	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	20.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	04.10.2023	öffentlich

### Beteiligung zur Aufstellung der neuen Regionalpläne

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne des Landes neu auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 09.11.2023 über das Landesplanungsportal BOB.SH, wo die Planungsunterlagen eingesehen werden können:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail>

Alle Gemeinden des Amtes liegen im Planungsraum III, dieser umfasst den kompletten schleswig-holsteinischen Bereich der Hamburger Metropolregion. Die Gemeinde können eine Stellungnahme zu den neuen Plänen abgeben, damit die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigt werden und zukünftigen Planungen der Gemeinde nicht entgegenstehen.

Zu beachten ist, dass es in den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächigen Einzelhandel geht, die im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen Wind geregelt werden.

In den Regionalplänen wird zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) unterschieden. Ziele sind zwingend zu beachten und bieten keinerlei Abwägungsspielraum, sie sind häufig an der Formulierung „Vorranggebiete“ zu erkennen. Grundsätze sind etwas weicher, diese sind zu beachten, sind jedoch auch einer Abwägung zugänglich. Bei Grundsätzen findet sich häufig die Formulierung „Vorbehaltsgebiete“.

Das Gemeindegebiet liegt im Ordnungsraum Hamburg (Kapitel 1, 2 G, Seite 28 + Begründung S. 30/31) und innerhalb der Siedlungsachsen. „In den Gemeinden und Ortsteilen, die den Achsenräumen zugeordnet sind, sind Siedlungsflächen in bedarfsgerechtem Umfang auszuweisen. Die bauliche Entwicklung darf nicht über die

Abgrenzung der Siedlungsachsen hinausgehen.“ (Kapitel 3.3 und 3.4, Seite 73 - 77).

Im Bereich der Pinnau und des Naturbades liegt die Gemeinde teilweise im Vorranggebiet für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung im Küstenbereich (Kapitel 2.5, ab Seite 44).

Mit Ausnahme der Bereiche, die in der Siedlungsachse liegen, ist die Gemeinde Moorrege von regionalen Grünzügen umgeben (Kapitel 2.2, Seite 36 - 38). Der frühere regionale Grünzug, zwischen Moorrege und Heist, ist zukünftig nicht mehr vorgesehen.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung Moorrege beschließt keine / eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes abzugeben. Darin soll auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

---

Wolfgang Balasus  
Bürgermeister